

Wenden Sie Schaden mit Hinweisgebersystem ab!

Die Herausforderung

Jeder hat schon von Fällen in Unternehmen gehört, in denen es um Missbrauch von Firmeneigentum, Diebstahl, Belästigung oder Diskriminierung von Mitarbeiter*innen, Bestechung, z.B. im Einkauf, Betrug in der Buchhaltung oder sogar Industriespionage ging. 40% der Unternehmen sind offiziell betroffen. Die Dunkelziffer ist bedeutend höher. 70% der aufgedeckten Fälle haben Schadenshöhen von bis zu €100.000. **Ab 12.2021** besteht laut EU-Recht für **alle** Unternehmen ab 250 Beschäftigten und Kommunen ab 10.000 Einwohnern, die **Verpflichtung zur Schaffung eines Hinweisgebersystems!**

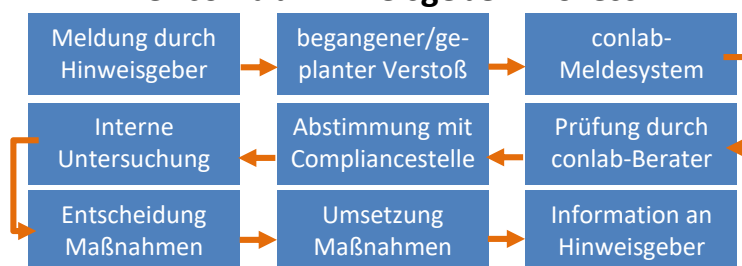
Schaffung eines digitalen Prozesses zum systematischen Handling der Meldungen

Effektives Aufdecken von Fehlverhalten und Vermeidung weiterer Schäden

Die Lösung

Die Verwendung eines **externen** Hinweisgebersystems ist für die Umsetzung der Vorgaben der EU eine sichere Lösung. Bei dem von conlab gewählten Ansatz werden eingehende Hinweise im Rahmen einer web-basierten Lösung bearbeitet. Dabei wird die Anonymität des Hinweisgebers jederzeit gewährleistet.

Der conlab Hinweisgeber-Prozess



Der conlab-Ansatz

- Implementierung eines digital gestützten (externen) Hinweisgebersystems
- Sicherstellung der einfachen Handhabung
- Aufbau geeigneter Organisationsstrukturen
- Optional: Übernahme des Handlings

Ihr Nutzen

- Vermeidung von **finanziellen Schäden** und Reputationsverlusten sowie von **strafrechtlicher Verfolgung**
- Aufdecken von illegalem und unethischem Verhalten sowie von Verstößen gegen Recht, Regeln und Unternehmenswerten
- Stärkung der integren Mitarbeiter
- Intern und extern gestärktes Image
- Verstöße zu Umweltschutz, Arbeits- und Steuerrecht werden mit erfasst
- Einbindung/Integration von weiteren Gesellschaften in **einem** System
- Hohe Akzeptanz mit Schutz der Anonymität

Kontakt: info@conlab.de